

02 Leistungsbeschreibung

Wäscheversorgung

für die Knappschafts-Klinik in Warmbad/ OT Wolkenstein
der Deutschen Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See

Inhalt

I. Allgemein	3
1. Ausgangssituation	3
2. Gegenstand	3
3. Allgemeine Voraussetzungen für den Auftragnehmer.....	4
4. Versorgungssicherheit und Havarie	6
5. Ortsbesichtigung.....	6
6. Mängelrügen/Reklamation.....	6
7. Optionen zur Mengenanpassung und Leistungserweiterung.....	7
8. EDV-gestütztes Controlling und Mengensteuerungssystem	7
9. Preise (siehe Preisblatt)	9
10. Abrechnung, Rechnungsstellung und Preise/Preisgleitklausel	9
11. Rechnung	10
12. Vertragsbeginn und Vertragslaufzeit	11
13. Eignungsanforderung an die Bieter	11
14. Zuschlagskriterien.....	13
II. Leistungserbringung Los 1 Knappschafts-Klinik in Warmbad/ OT Wolkenstein, Berufsbekleidung – Mietwäsche	14
1. Berufskleidung inkl. Durchführungsbestimmung	14
2. Logo	15
3. Ver- und Entsorgungsrhythmus sowie Logistik und der Bereich der logistischen Leistungen	15
4. Bestand.....	17
5. Preise (siehe Preisblatt)	17
III. Leistungserbringung Los 2 Knappschafts-Klinik in Warmbad/ OT Wolkenstein, Flachwäsche – Lohnwäsche	18
1. Flach-, Stations-, Hygiene- und Tischwäsche-Service.....	18
2. Ver- und Entsorgungsrhythmus sowie Logistik und der Bereich der logistischen Leistungen	19
3. Preise (siehe Preisblatt)	19

I. Allgemein

1. Ausgangssituation

Gegenstand der Ausschreibung ist die Wäscheversorgung für die Knappschafts-Klinik, Am Kurpark 10, 09429 Warmbad/ OT Wolkenstein.

Die Knappschafts-Klinik Warmbad ist eine zertifizierte Rehabilitationsklinik für medizinische Rehabilitation und Anschlussrehabilitation für Orthopädie und Unfallchirurgie, die über 166 Einzelzimmer verfügt. In einigen Zimmern ist auch die Unterbringung von Begleitpersonen möglich.

Die Anforderungen der Wäschepflege erfolgt bedarfsabhängig; der genaue Bedarf ist veränderlich. Die in den Vergabeunterlagen aufgeführten Werte stellen den Bedarf des Jahres 2026 (das jeweilige Leistungsverzeichnis befindet sich in den Anlagen) dar und dienen als Kalkulationsgrundlage. Dabei handelt es sich **nicht** um Mindestabnahmemengen. Die tatsächliche Anzahl an Wäschepflegeabrufen kann sowohl nach oben als auch nach unten abweichen. Für den Vertrag wird ein maximales Abrufkontingent festgelegt: Das geschätzte Volumen kann pro Jahr um 30 Prozent überschritten werden.

2. Gegenstand

Gegenstand der Ausschreibung ist die Wäschepflege einschließlich der Versorgung- und Entsorgungsleistungen in Form von Miet- bzw. Lohnwäsche für die Knappschafts-Klinik in Warmbad/ OT Wolkenstein. Um die Nachhaltigkeit zu gewährleisten, soll die vorhandene Mietwäsche aus dem Altvertrag aufgebraucht werden. Die vorhandene Berufsbekleidung muss von vorherigem Vertragspartner abgekauft werden, die Ablösesumme wird in Los 1 thematisiert. Der Auftrag ist in zwei Lose aufgeteilt. Es können Angebote für ein oder zwei Lose abgegeben werden. Die Lose sind wie folgt benannt (Erläuterungen siehe jeweilige Leistungsbeschreibung):

- **Los 1: Berufsbekleidung - Mietwäsche**
- **Los 2: Flachwäsche - Lohnwäsche**

Auf die jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Lose wird im weiteren Verlauf eingegangen.

3. Allgemeine Voraussetzungen für den Auftragnehmer

- (1) Um sicherzustellen, dass der Auftragnehmer die Leistung mit der notwendigen Qualität erbringen kann, muss der Auftragnehmer folgende DIN EN Normen oder gleichwertige Vorgaben während der Leistungserbringung einhalten:
 - a) DIN EN ISO 9001:2015 oder gleichwertig
Anforderungen an das Managementsystem eines Unternehmens, um einem bestimmten Standard bei der Umsetzung des Qualitätsmanagements zu entsprechen
 - b) DIN EN ISO 14001:2015 oder gleichwertig
Kontinuierlicher Verbesserungsprozess als Mittel zur Erreichung der jeweils definierten Ziele in Bezug auf die Umweltleistung einer Organisation
 - c) DIN EN ISO 50001:2018 oder gleichwertig
Anforderung an das Energiemanagementsystem in Unternehmen, mit dem Ziel, energiebezogene Leistung kontinuierlich zu verbessern, Energiekosten zu senken und die Umweltbelastung zu verringern.
- (2) Des Weiteren muss der Auftragnehmer die Anforderungen einer gewerblichen Wäschepflege für soziale Einrichtungen in der jeweils gültigen Fassung erfüllen. Folgende allgemeine Normen zur Hygiene und Gütesicherung müssen beachtet werden:
 1. Die Auftragsabwicklung muss nach den Richtlinien für die Bearbeitung von Krankenhauswäsche in der jeweils gültigen Fassung zu erfolgen. (Veröffentlicht erstmals vom Fachausschuss Wäscherei der Fachvereinigung der Verwaltungsleiter deutscher Krankenanstalten e. V. in Nr. 17/1974 Hohensteiner Report Krankenhauswäsche.)
 2. Die Aufbereitung der Textilien darf ausschließlich mit den gemäß der Liste des Robert-Koch-Instituts (RKI), Berlin, geprüften und anerkannten Desinfektionswaschverfahren und -mitteln erfolgen.

3. Die Güte- und Prüfbestimmungen für sachgemäße Wäschepflege gemäß den aktuellen Bestimmungen RAL-RG 992/1 (Objekt- und Haushaltswäsche), RAL-RG 992/2 (Hygienezeugnis für Krankenhauswäsche) und RAL-RG 992/3 (Hygienezeugnis für Wäsche aus Lebensmittelbetriebe) sind in vollem Umfang Grundlage für die Ausführung der jeweiligen Aufträge. Laufen die dem Auftraggeber vorliegenden Nachweise über die geforderten Güte- und Prüfbestimmungen ab, werden die neuen Nachweise dem Auftraggeber unaufgefordert zur Verfügung gestellt.
4. Die aktuellen Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft (DGUV Regel 100-500 (ehemals VBG 7y)) müssen vom Auftragnehmer erfüllt sein.
5. Der Auftragnehmer muss sich jährlich einer Hygiene- und Güteprüfung unterziehen. Die Kosten für diese Prüfungen werden vom Auftragnehmer getragen.
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber über die Ergebnisse der Hygiene- und Güteüberprüfungen zu informieren. Der Auftragnehmer hat das Recht, seinerseits zusätzlich Waschgangkontrollen und Verfahren zur Überprüfung der Hygienerichtlinien durchzuführen. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber.
6. Der Auftraggeber stellt sicher, dass Wäsche aus Sondereinheiten für hochkontagiöse (=hochinfektiöse) Krankheiten (Hämorrhagisches Fieber, Cholera, Milzbrand, Pest, Tollwut, Tularämie etc., vgl. Anlage zu den Ziffern 4.4.3 und 6.4 der Richtlinie Krankenhaushygiene und Infektionsprävention) am Ort der Entstehung nach den Angaben des Robert-Koch-Instituts vollwirksam desinfiziert wird. Anschließend wird diese Wäsche in Plastiksäcken für die Abholung durch den Auftragnehmer bereitgestellt werden.
7. Wäsche aus Bereichen mit infektiösen Krankheiten (MRSA/ORSA, Ruhr, Diphtherie, Typhus, Hepatitis, Poliomyelitis etc., vgl. Anlage zu den Ziffern 4.4.3 und 6.4 der Richtlinie Krankenhaushygiene und Infektionsprävention) wird vom Auftraggeber in Plastiksäcken für die Abholung durch den Auftragnehmer bereitgestellt.
8. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass er auch bei neuen infektiösen Krankheiten (z. B. Covid 19-Pandemie) die Wäscheaufbereitungsempfehlungen und Vorgaben des Robert-Koch-Instituts anwendet.

9. Sämtliche Korrespondenzen zwischen dem Auftraggeber bzw. der jeweiligen Klinik und den Auftragnehmern haben in deutscher Sprache zu erfolgen.

4. Versorgungssicherheit und Havarie

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Versorgung des Auftraggebers auch im Falle eines eigenen Lieferungsausfalles sicherzustellen. Die dadurch verbundenen Mehrkosten sind durch den Auftragnehmer zu tragen. Dem Auftraggeber dürfen hieraus keine zusätzlichen Kosten entstehen. Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber entsprechende Eigenerklärung zur Versorgungssicherheit im Rahmen einer Erläuterung in dem vorgegebenen Formblatt der Angebotsabgabe bei.

Zusätzlich muss für die Versorgungssicherheit eine Betriebsausfallversicherung in Höhe von mindestens 2.000.000 Euro nachgewiesen werden.

5. Ortsbesichtigung

Der Auftrag bezieht sich auf die Knappschafts-Klinik, Am Kurpark 10, 09429 Wolkenstein/ OT Warmbad

Ansprechperson: Frau Partzsch,
Tel.: 0373 69 83 - 884

Der Bieter muss sich vor Abgabe seines Angebotes über den Umfang der Arbeiten und den örtlichen Gegebenheiten an Ort und Stelle informieren. Ein Besichtigungstermin ist telefonisch vorab mit Frau Partzsch unter der o.g. Telefonnummer zu vereinbaren.

Folge der Unterlassung: keine Mehrvergütungsansprüche, da örtliche Umstände erkennbar hergeleitet werden können. Ein entsprechender Nachweis ist dem Angebot beizufügen.

6. Mängelrügen/Reklamation

Stellt der Auftraggeber Mängel bei der gelieferten Ware fest, wird diese bis spätestens zum nächsten Tauschtermin separat gelagert, gekennzeichnet und mit dem zuständigen Mitarbeitenden des Auftragnehmers besprochen. Werden die Mängel seitens des Auftragnehmers nicht anerkannt, wird dies dokumentiert und in Textform (z.B. per E-Mail oder über das vorhandene Online-Portal) zur Mangelbeseitigung aufgefordert.

7. Optionen zur Mengenanpassung und Leistungserweiterung

- (1) Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, während der Vertragslaufzeit die vertraglich vereinbarten Wäschemengen sowie das Artikelsortiment im Wege einer einseitigen Option zu erweitern oder anzupassen. Die optionale Erweiterung ist beschränkt auf:
 - a) Mengenaufstockung: Eine Erhöhung der vertraglich vereinbarten Wäschemenge um bis zu 30 % pro Artikelgruppe (z. B. Flachwäsche, Berufsbekleidung, Frottierwäsche), insbesondere bei steigenden Belegungs- oder Nutzerzahlen.
 - b) Sortimentserweiterung: Die Aufnahme zusätzlicher, artverwandter Wäschestücke (z. B. zusätzliche Größen, Farbvarianten oder Sonderbekleidung für Spezialabteilungen), sofern diese dem Gesamtcharakter des Vertrages entsprechen.
- (2) Der Auftraggeber kann diese Optionen jederzeit ganz oder teilweise mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen schriftlich oder in Textform gegenüber dem Auftragnehmer geltend machen. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf den Abruf dieser Option besteht nicht. Die Erbringung der erweiterten Leistung hat zu den gleichen Qualitäts- und Hygieneanforderungen wie für die Hauptleistung zu erfolgen.
- (3) Die Abrechnung der erweiterten Mengen oder Sortimente erfolgt streng auf Basis der in der Anlage Preisblatt zum jeweiligen Los vereinbarten Stückpreise bzw. Kilopreise. Für Sortimentserweiterungen, die nicht direkt im Preisblatt enthalten sind, gilt die Preisbildung für vergleichbare Artikel dieser Anlage. Der maximale finanzielle Rahmen aller Erweiterungen über diese Klausel ist auf 30 % des ursprünglichen Auftragswertes (Netto-Auftragssumme) gedeckelt.
- (4) Durch den Abruf der Optionen wird der Gesamtcharakter des Vertrages als Wäschereidienstleistungs- und Mietwäschevertrag nicht verändert

8. EDV-gestütztes Controlling und Mengensteuerungssystem

- (1) Der Auftragnehmer benötigt einen Steuerungsmechanismus für eine kontinuierliche Optimierung des Wäscheverbrauchs. Dazu soll ein EDV-gestütztes Controllingsystem zum Einsatz kommen, das hinsichtlich der tatsächlichen Wäscheverbräuche und der Kostenverteilung eine maximale Transparenz sicherstellt.

- (2) Der Auftragnehmer hat über die gesamte Vertragslaufzeit ein solches EDV-gestütztes Controllingsystem für den Auftraggeber zu betreiben.
- (3) Des Weiteren ist der Auftragnehmer dafür verantwortlich, alle benötigten Informationen elektronisch zu erfassen, aufzubereiten und auszuwerten. Alle Auswertungen müssen monatlich aktualisiert und regelhaft unaufgefordert an eine noch zu bestimmende Stelle bereitgestellt werden. Verzug in dieser Regelberichterstattung tangiert die Mindestanforderungen und ist einer Schlecht- bzw. Minderleistung gleichzusetzen. Vom Auftragnehmer werden die folgenden Detailanforderungen erwartet:
- Eingangs- und Ausgangsdokumentation der Artikel in der Wäscherei.
 - In entsprechenden Reports sind kostenstellenorientierte bzw. abteilungsorientierte Auswertungen über die tatsächlichen Wäscheverbräuche und ein Abgleich mit den geplanten Wäscheverbräuchen je Standort darzustellen. Optional sollte ersichtlich sein, wie sich die Wäscheverbräuche der Standorte im Vergleich zu vergleichbaren Einrichtungen beurteilen lassen.
 - Ebenso müssen auftretende Lieferrückstände dargestellt und den Standorten proaktiv übermittelt werden. Lieferrückstände betreffen dabei sowohl nicht gelieferte als auch reklamierte (nicht den Qualitätsvorgaben entsprechende) Artikel.
- (4) Folgende Auswertungen sind auf einer webbasierten Oberfläche darzustellen, auf die jederzeit durch den Auftraggeber, insbesondere durch die einzelnen Standorte (Hauswirtschaftsleitung und Klinikleitung des jeweiligen Standorts) zugegriffen werden kann. Die jeweiligen Auswertungen müssen als PDF und als Excel/CSV-Export zum Download zur Verfügung stehen. Folgende Angaben sollen erkennbar sein:
- a. Verbrauchswerte nach Menge und Kosten im Jahresverlauf, zusammengefasst nach Kostenstelle/ Abteilung und Monat
 - b. Liste reklamierter Artikel und sonstiger Beschwerden auf Monatsbasis
 - c. Werden neue Artikel eingeführt, die nicht Leistungsbestandteil waren, ist über die Zeit von einem halben Jahr ein separater Bericht über diesen Artikel zu generieren
 - d. Auswertung des auf die Mitarbeiteranzahl (Standort) bezogenen Verbrauchs (Menge und Wert) an Berufsbekleidung je Abteilung
 - e. Aktuelle Rückstandsliste
 - f. Dokumentation der Reklamationen auf Standortebene
 - g. Aufbereitungszyklen auf Einzelartikelebene der Berufsbekleidung
- (5) Folgende Funktionen soll das Portal für die Pool-/Mietwäsche für Berufsbekleidung zur Verfügung stellen:

- a. Sollten Mitarbeitende absehbar länger als sechs Wochen ausfallen, können diese als pausierend für den Berufskleidungs-miet-service durch den Standort gemeldet werden. Die Wiederaufnahme des Miet-services kann durch den Standort ebenfalls über das Portal gemeldet werden.
- b. Scheiden Mitarbeitende aus dem Dienst aus, kann dies ebenfalls über das Portal gemeldet werden. Sollte eine weitere Verwendbarkeit der Berufsbe-kleidung für den Auftragnehmer nicht mehr möglich sein, kann ggf. in dem Portal ein Restwert unter Berücksichtigung der bisherigen Nutzung ausge-wiesen werden. (Sollte dies nicht automatisch erfolgen können, ist der Rest-wert zeitnah, spätestens nach zwei Wochen, manuell über das Portal einzu-pflegen.)

9. Preise (siehe Preisblatt)

Jedes Los hat ein separates Preisblatt, das als Anlage in den Ausschreibungsunterlage enthalten ist.

Es können nur die abgerufenen Leistungen in Rechnung gestellt werden.

10. Abrechnung, Rechnungsstellung und Preise/Preisgleitklausel

- (1) Die Rechnungen sind monatlich bis zum 10. Tag des darauffolgenden Monats pro Standort (Rechnungsadresse wird unter dem jeweiligen Standort angegeben), unterteilt in Flach- und Stationswäsche sowie Berufsbekleidung unter Angabe von
 - a. genauer Bezeichnung des Empfängers
 - b. Abrechnungszeitraum
 - c. Mietkosten nach Artikelarten inkl. der Aufbereitung, sowie die abzurechnenden Fächer für den Schrankservice (gemäß LV), kann einer Anlage entnommen werden (wenn diese anfallen)

bzw.
 - d. Aufbereitungskosten nach kg bzgl. Flachwäsche sowie Preis pro Aufbereitung entsprechend (gemäß LV in Verbindung mit dem Preisblatt), kann einer Anlage entnommen werden

- (2) Der Auftragnehmer hat seine Preise so zu kalkulieren, dass die Angebotspreise mindestens **für das erste Vertragsjahr** festgeschrieben sind. Die Preise müssen bei der Kalkulation alle möglichen staatlichen Unterstützungsleistungen beinhalten.

Sowohl der Entwicklung im Rohstoffbereich (z.B. der Öl-, Strom-, Fernwärme- oder Gaspreis) als auch der Entwicklung der Lohnkosten wird Rechnung getragen.

Kommt es nach Abschluss des Vertrages im Vergleich zu der in der Urkalkulation zugrunde gelegten Preisposition zu starken Kostensteigerungen oder -senkungen von mehr als 10 %, kann der vereinbarte Preis auf Nachweis und unter Berücksichtigung der Urkalkulation entsprechend nachverhandelt werden.

Anpassungen erfolgen nur auf Nachweis (z. B. Energierechnungen, Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns) und wenn staatliche Unterstützungsleistungen (z. B. Preisbremse, Garantieprie) eingerechnet sind und nur im Verhältnis des prozentualen Anteils am Einzelpreis. Insgesamt wird ein Deckel eingezogen, werden der durch Anpassung während der Laufzeit nicht überschritten werden kann. (Einzelpreise dürfen sich nicht um mehr als 10 % erhöhen.) Preise können reduziert werden, wenn sich z. B. die Marktsituation oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich Energie verändern und die Belastung für den Auftragnehmer im Vergleich sinkt.

Das Ergebnis ist dann im beidseitigen Einvernehmen schriftlich festzuhalten.

Ihre Urkalkulation ist daher dem Angebot beizufügen. Wir versichern Ihnen, Ihre Urkalkulation vertrauensvoll in unseren Unterlagen zu behalten und diese nicht an Dritte auszuhändigen.

11. Rechnung

Rechnungsadresse:

Knappschafts-Klinik
Am Kurpark 10
09429 Wolkenstein /OT Warmbad

Die Rechnung wird per E-Mail zugesendet an warmbad_erechnung@kbs.de.

Die Rechnung muss die geforderte Anlage gemäß Punkt 9 Abrechnung, Rechnungsstellung und Preis/Preisgleitklausel enthalten.

12. Vertragsbeginn und Vertragslaufzeit

Der Leistungszeitraum beginnt am 01.01.2027 und endet am 31.12.2027. Der jeweilige Vertrag verlängert sich dreimal jeweils um 12 Monate, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit durch den jeweiligen Auftraggeber gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens am 31.12.2030.

Nach Zuschlagserteilung wird die beigefügte Rahmenvereinbarung für jedes Los separat geschlossen.

13. Eignungsanforderung an die Bieter

Aufgrund der besonderen Anforderungen an Hygiene, Versorgungssicherheit und Kontinuität der Wäscheversorgung in einer Rehabilitationseinrichtung werden an die Eignung der Bieter hohe Anforderungen gestellt. Die nachfolgend aufgeführten Nachweise sind zwingend mit dem Angebot einzureichen und dienen der Prüfung der Eignung gemäß den vergaberechtlichen Bestimmungen.

Zur Prüfung der Eignung hat der Bieter mit seinem Angebot die nachfolgend aufgeführten Nachweise und Erklärungen vorzulegen. Die Eignungsanforderungen dienen dem Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters. Soweit gleichwertige Nachweise zugelassen sind, ist deren Gleichwertigkeit vom Bieter nachzuweisen.

Der Bieter hat nachzuweisen, dass für sein Unternehmen eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung bei einem in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen besteht oder spätestens zum Vertragsbeginn abgeschlossen wird. Die Versicherung muss die in den Vergabeunterlagen geforderten Mindestdeckungssummen aufweisen und während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten werden.

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit hat der Bieter geeignete Nachweise über ein eingeführtes Qualitäts-, Umwelt- und Energiemanagement vorzule-

gen. Hierfür sind Zertifizierungen nach DIN EN ISO 9001:2015, DIN EN ISO 14001:2015 sowie DIN EN ISO 50001:2018 oder jeweils gleichwertige Nachweise einzureichen.

Darüber hinaus hat der Bieter nachzuweisen, dass die Wäschereileistungen unter Einhaltung anerkannter Güte- und Hygienestandards erbracht werden. Hierzu sind die Gütezeichen RAL-GZ 992/1 „Objekt- und Haushaltswäsche“, RAL-GZ 992/2 „Hygienezeugnis für Krankenhauswäsche“ sowie RAL-GZ 992/3 „Hygienezeugnis für Wäsche aus Lebensmittelbetrieben“ oder jeweils gleichwertige Nachweise vorzulegen.

Der Bieter hat ferner seine Erfahrung bei der Erbringung vergleichbarer Leistungen durch mindestens drei Referenzaufträge aus den letzten drei Jahren nachzuweisen. Die Referenzen müssen hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sein und Angaben zum Auftraggeber, Leistungszeitraum sowie zum Umfang der erbrachten Leistungen enthalten.

Zum Nachweis seiner organisatorischen Leistungsfähigkeit hat der Bieter ein Konzept vorzulegen, aus dem nachvollziehbar hervorgeht, wie die kontinuierliche und unterbrechungsfreie Versorgung mit Flachwäsche, Stationswäsche und Berufskleidung auch bei außergewöhnlichen Ereignissen, insbesondere bei Betriebsausfällen, Lieferstörungen, Streik, Ausfall von Personal oder Fahrzeugen sowie vergleichbaren Störungen, sichergestellt wird.

Weiterhin ist mit dem Angebot eine Urkalkulation einzureichen. Diese dient ausschließlich als Grundlage für die Prüfung einer vertraglich vereinbarten Preisanpassung während der Vertragslaufzeit und wird vertraulich behandelt.

Die geforderten Eigenerklärungen, Nachweise und Formblätter sind vollständig mit dem Angebot einzureichen. Soweit gesetzlich zulässig, behält sich der Auftraggeber vor, fehlende Unterlagen nachzufordern oder die Angaben des Bieters durch geeignete Nachweise zu überprüfen.

Bietergemeinschaften haben die geforderten Nachweise entsprechend den Vergabeunterlagen vorzulegen. Soweit sich ein Bieter zum Nachweis seiner Eignung auf die Kapazitäten anderer Unternehmen stützt, sind die hierfür erforderlichen Erklärungen und Nachweise ebenfalls einzureichen.

14. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird gemäß § 127 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit § 58 der Vergabeverordnung (VgV) auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Der öffentliche Auftraggeber macht von der Möglichkeit Gebrauch, den Preis als alleiniges Zuschlagskriterium festzulegen. Dies ist zulässig, da die Qualität der ausgeschriebenen Leistung durch die Leistungsbeschreibung, die verbindlichen Mindestanforderungen sowie die festgelegten Eignungskriterien umfassend und abschließend vorgegeben ist.

Das Zuschlagskriterium wird wie folgt gewichtet:

Zuschlagskriterium	Gewichtung
Preis	100 %

Grundlage der Angebotswertung ist der vom Bieter im Preisblatt angebotene Gesamtpreis (Wertungspreis). Der Wertungspreis wird entsprechend den im Preisblatt vorgegebenen Einzelpreisen und den dort festgelegten Berechnungsgrundlagen ermittelt.

Den Zuschlag erhält der Bieter, dessen Angebot sämtliche Anforderungen der Vergabeunterlagen erfüllt, nicht gemäß den vergaberechtlichen Bestimmungen auszuschließen ist und den niedrigsten Wertungspreis aufweist.

Angebote, die die in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen nicht erfüllen oder aus anderen vergaberechtlichen Gründen auszuschließen sind, werden bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots nicht berücksichtigt.

II. Leistungserbringung Los 1 Knappschafts-Klinik in Warmbad/ OT Wolkenstein, Berufsbekleidung – Mietwäsche

Der Gegenstand der Ausschreibung umfasst die Bereitstellung von einsatzfähigen hygienisch einwandfreien vom Auftragnehmer gelieferte **Berufs- und Businessbekleidung**, deren hygienisch einwandfreie Wiederaufbereitung sowie die Bereitstellung bestimmter Organisationsmittel in Form von Schränken zum Aufbewahren sowie deren Bestückung der Berufs- und Businessbekleidung der Mitarbeitenden und Behältnisse zum Sammeln der Schmutzwäsche.

Der Auftraggeber arbeitet im Bereich der Berufs- und Businessbekleidung mit dem zukünftigen Auftragnehmer ausschließlich zusammen, soweit nicht in diesem Vertrag ausdrücklich Bereiche ausgenommen sind.

1. Berufskleidung inkl. Durchführungsbestimmung

Die trägerbezogene Berufskleidung ist vom Auftragnehmer mit einem Chip oder Code zu versehen. Insgesamt sind 106 Mitarbeiter*Innen mit Miet-Berufskleidung auszustatten. Im Einzelnen setzt sich der Bedarf und die Durchführungsbestimmung gemäß der Leistungsbeschreibung zusammen. Der Auftragnehmer liefert ausschließlich Berufsbekleidung, die in einem optisch und technisch einwandfreien Zustand ist. Die trägerbezogene Versorgung von Mitarbeitern umfasst:

- die Bereitstellung der entsprechenden Berufskleidung gemäß Leistungsbeschreibung
- die individuelle Anpassung (Bemusterung) pro Mitarbeiter in der Klinik,
- die Gestellung,
- die sachgemäße Pflege,
- die fachgerechte Reparatur,
- die trägerbezogene Kennzeichnung der Berufskleidung durch Aufbringung des Firmenlogos gestickt (Veredlung, Nähleistung).
- der Ersatz der Kleidung bei Verschleiß,
- das Tauschen bei Änderungen der Größe,
- die Rücknahme der Kleidung ausscheidender Mitarbeiter,
- die Einzelteilidentifizierung und –verfolgung,

- die Gestellung von Schmutzwäschecontainern,
- die Entsorgung der Schmutzwäsche 2 x wöchentlich,
- um den Anforderungen aus Ökologie und Nachhaltigkeit gerecht zu werden, muss der Transportweg für den Transport der Berufskleidung so gering wie möglich gehalten werden (unter 60 km pro Richtung),
- das Liefern und einsortieren der aufbereiteten Kleidung in die personenbezogenen Fächer pro Mitarbeiter inkl. vom Auftragnehmer bereitgestellte Schrankfächer.

Unabhängig von offensichtlichen Beschädigungen sind die Kleidungsstücke einem regelmäßigen Alterungs- und Verschleißprozess unterworfen. Vor diesem Hintergrund ist der Auftragnehmer verpflichtet, entweder bei sichtbarer Verschlechterung (z. B. Gelbstich, Grauschleier, Löcher, Risse, offene Nähte, Flecken, Pilling, siehe auch Anlage LB Grenzmusterkatalog), bzw. spätestens nach 156 Wochen die Kleidungsstücke gegen neue Kleidungsstücke auszutauschen. Die Anprobe der Neuware erfolgt durch den Auftragnehmer. Der Auftragnehmer muss dazu für jedes vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellte Wäscheteil nachweisen, wie oft es aufbereitet wurde. Die Anprobe der Neuware erfolgt durch den Auftragnehmer.

Im Einzelnen setzte sich die Berufsbekleidung gemäß der Anlage Leistungsbeschreibung zu Los 1 zusammen.

2. Logo

An die folgende Berufsbekleidung ist vom Auftragnehmer jeweils ein Logo 9,5 x 4 cm Patch-Logo oder Patchstick-Logo anzubringen.

Im Einzelnen sind die Shirts der Ergo- und Physiotherapie, die Kasacks der Hauswirtschaft und die Oberbekleidung der Küche jeweils mit einem Logo 9,5 x 4 cm Patch-Logo zu versehen. Für die Anbringung der vorgenannten Logos wird im Preisblatt zu Los 1 keine gesonderte Preisposition vorgesehen. Die hierfür anfallenden Kosten sind vom Bieter vollständig in die jeweiligen Einheitspreise der betreffenden Positionen einzukalkulieren und mit diesen abgegolten. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

3. Ver- und Entsorgungsrhythmus sowie Logistik und der Bereich der logistischen Leistungen

Der Auftragnehmer übernimmt die Anlieferung und die Entsorgung der Berufskleidung.

Die Berufskleidung wird 2 x pro Woche getauscht

- dienstags bis 9:00 Uhr
- donnerstags bis 9:00 Uhr.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Klinikablaufs müssen die angegebenen Zeiten zwingend eingehalten werden.

Fällt ein Wäschetaushtag auf einen Feiertag (inkl. Weihnachts- und Neujahrstage) erfolgt der Wäscheaustausch in Absprache mit der Hauswirtschaftsleitung entweder einen Werktag vor oder einen Werktag nach dem regulären Wäschetaushtag.

Die Ver- und Entsorgung erfolgt jeweils an einer zentralen Stelle (Raum S 14a). Der Auftragnehmer stellt ein Schranksystem mit Fächern für die aufbereitete Berufskleidung der Mitarbeiter und ein Containersystem für die Schmutzwäsche zur Verfügung. Er übernimmt die Belieferung und Sortierung sowie die Entsorgung und Abholung (Raum S 14a) der mit Schmutzwäsche befüllten Containern aus dem Sockelgeschoss der Klinik, mit geeigneten Transportsystemen. Etwaige Merkblätter oder Herstelleranweisungen werden berücksichtigt. Die Schmutzwäsche wird im Schutzwäscheraum bereitgestellt. Die Berufsbekleidung wird nach Personen vorsortiert. Das Einräumen der Berufsbekleidung durch den Auftragnehmer erfolgt dann in namentlich gekennzeichnete Wäschefächer des vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Schranksystems.

Der letzte Auftragnehmer hat uns 11 Schränke (2,05 m x 0,58 m pro Schrank) zur Verfügung gestellt. Davon können 10 Schränke mit einem Zahlenschloss abgeschlossen werden. Die Fächer sind mit einer Größe von 50 cm x 17 cm ausgestattet. Zusätzlich wurde für Blusen und Unterbekleidung der Rezeption und im Service eine Kleiderstange zur Verfügung gestellt. Dies muss im neuen Vertragsverhältnis gleichwertig enthalten sein.

Organisationsmittel (Container, Dispositionssystem etc.), die dem Auftragnehmer für seine Logistik zur Verfügung gestellt werden bzw. diese vom Auftragnehmer selbst in die Reha-Klinik eingebracht wurden, sind vom Auftragnehmer regelmäßig (mind. 1 wöchentlich) unter Einhaltung etwaiger Bestimmungen zu reinigen und zu desinfizieren.

Der Auftragnehmer erstellt mit jeder Lieferung einen Lieferschein, der dem Auftraggeber bei der Lieferung der textilen Artikel vorgelegt, von diesem geprüft und abgezeichnet wird. Alle durch den Auftragnehmer zu bedienende Verwendungsstellen sind auf dem Rollweg, d.h. stufenlos, erreichbar. Die Anfahrt erfolgt über den Wirtschaftshof mit Rampe.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Aufträge des Auftraggebers die notwendigen Bearbeitungskapazitäten zu reservieren und die Versorgung entsprechend den Aufträgen zu sichern.

4. Bestand

Der zukünftige Auftragnehmer muss die zum Vertragsbeginn vorhandenen trägerbezogenen Artikel vom vorherigen Auftragnehmer aus Nachhaltigkeitsgründen übernehmen.

Zum Jahresende betragen die Ablösesummen für:

Berufsbekleidung	ca. 14.400 EUR (ca. 2.400 Teile)
Businessbekleidung	ca. 3.450 EUR (ca. 300 Teile)
Insgesamt:	ca. 17.850 EUR (ca. 2.700 Teile)

Die abschließende Übernahme muss zwischen dem bisherigen und dem neuen Auftragnehmer geklärt und abgewickelt werden.

5. Preise (siehe Preisblatt)

Siehe Preisblatt zu Los 1.

Es sind alle in der Leistungsbeschreibung und in dem entsprechenden Leistungsverzeichnis geforderten Leistungen im jeweiligen Preisblatt mit einzupreisen. Nach Zuschlagserteilung dürfen keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden.

III. Leistungserbringung Los 2 Knappschafts-Klinik in Warmbad/ OT Wolkenstein, Flachwäsche – Lohnwäsche

Die Versorgung wird in Form eines **Lohnwäschevertrages** geschlossen. Gegenstand der Ausschreibung ist die sachgerechte Aufbereitung und Lieferung von Lohnwäsche für die oben genannte Einrichtung. Der Auftrag umfasst die Aufbereitung der eigenen Stations- und Flachwäsche, der eigenen Sonderartikel sowie die Bereitstellung bestimmter Organisationsmittel in Form von Containern zum Sammeln der Schmutzwäsche.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle abgegebenen eigenen Artikel für die Bearbeitung in einem desinfizierenden Waschverfahren einer industriellen Großwäscherei geeignet sind.

Der Auftraggeber arbeitet im Bereich der Lohnwäsche mit dem zukünftigen Auftragnehmer ausschließlich zusammen, soweit nicht in diesem Vertrag ausdrücklich Bereiche ausgenommen sind. Ausnahmen bilden die Bereiche der Wäsche im Patienteneigentum, sofern es sich nicht um Infektionswäsche handelt.

1. Flach-, Stations-, Hygiene- und Tischwäsche-Service

Die Stationsversorgung umfasst die bedarfsgerechte Lieferung einsatzfähiger Artikel gemäß Disposition der Verbrauchsstelle (Stationen und Funktionsbereiche) sowie die teilweise Abholung durch das Personal des Auftraggebers im Kellergeschoß. Die Lieferung muss in vorher festgelegten Mengen pro Artikel zur einfacheren Kontrolle der Lieferung durch den Auftraggeber erfolgen. Die gepackten Wäschewagen werden vom Auftragnehmer zur Verteilung im Kellergeschoß (Raum S 074 „sauberer Wäschebereich“) bereitgestellt.

Die Flachwäsche ist wie in Anlage Leistungsverzeichnis Los 2 gefordert anzuliefern.

Die Verteilung der Wäsche auf die Stationen übernimmt der Auftraggeber. Der Auftraggeber bringt die Wäsche zur verbrauchenden Station und räumt dort die Wäsche aus dem Wäschetransportcontainer in den Stationswäschecontainer (Umpacken aus dem Transportcontainer) des Auftraggebers. Die Wäschetransportcontainer dürfen ausschließlich im Rahmen der Dienstleistung verwendet werden.

Bei Vorliegen einer Infektion (Infektionswäsche im Patienteneigentum) wird die Reinigung von patienteneigener Wäsche nach Bedarf vom Auftragnehmer übernommen.

Der Wäschebedarf setzt sich gemäß der oben genannten Anlage zusammen.

2. Ver- und Entsorgungsrhythmus sowie Logistik und der Bereich der logistischen Leistungen

Der Auftragnehmer übernimmt die Anlieferung und die Entsorgung der Flach- und Hygienewäsche.

Die Flach- und Hygienewäsche wird 3 x pro Woche getauscht

- montags zwischen 06:00 bis 06:30 Uhr
- mittwochs zwischen 06:00 bis 6:30 Uhr
- freitags zwischen 06:00 bis 6:30 Uhr.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Klinikablaufs müssen die angegebenen Zeiten zwingend eingehalten werden.

Fällt ein Wäschetaushtag auf einen Feiertag (inkl. Weihnachts- und Neujahrstage) erfolgt der Wäscheaustausch in Absprache mit der Hauswirtschaftsleitung entweder auf einen Werktag vor oder einen Werktag nach dem regulären Wäschetaushtag.

Die Ver- und Entsorgung erfolgt jeweils an einer zentralen Stelle Raum S 074 „saubere Wäsche“ und Raum S 075 „Schmutzwäsche“. Die Abholung der mit Schmutzwäsche befüllten Containern erfolgt aus dem Kellergeschoss Raum S 065. Eine Hebebühne steht direkt ab der Laderampe zur Verfügung. Alle durch den Auftragnehmer zu bedienende Verwendungsstellen sind auf dem Rollweg, d.h. stufenlos, erreichbar. Die Anfahrt erfolgt über den Wirtschaftshof mit Rampe.

Der Auftragnehmer erstellt mit jeder Lieferung einen Lieferschein, der dem Auftraggeber bei der Lieferung der textilen Artikel vorgelegt, von diesem geprüft und abgezeichnet wird.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Aufträge des Auftraggebers die notwendigen Bearbeitungskapazitäten zu reservieren und die Versorgung entsprechend den Aufträgen zu sichern.

3. Preise (siehe Preisblatt)

Siehe Preisblatt zu Los 2.

Es sind alle in der Leistungsbeschreibung und in dem entsprechenden Leistungsverzeichnis geforderten Leistungen im jeweiligen Preisblatt mit einzupreisen. Nach Zuschlagserteilung dürfen keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden.